

**Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen**

	Einzelfirma		Personengesellschaften				Kapitalgesellschaften			
	Einzelfirma		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		AG		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteil	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Zweck	wirtschaftliche oder andere Zwecke		wirtschaftliche oder andere Zwecke		wirtschaftliche oder andere Zwecke		wirtschaftliche oder andere Zwecke			Nur wirtschaftliche Zwecke
Gründer	1 Person			mind. 2 Personen		mind. 2 Personen		mind. 3 Personen		mind. 2 Personen
Gründungskosten	gering		gering		gering			hoch		mittel
Verwaltungskosten	gering		gering		gering			hoch		mittel
Gründung	keine speziellen Erfordernisse		nur Gesellschaftsvertrag		nur Gesellschaftsvertrag			öffentliche Beurkundung		öffentliche Beurkundung
Statuten								Zwingender Inhalt ist gemäss Art. 626 ff. OR umfangreich	Zwingender Inhalt ist gemäss Art. 776 OR beschränkt	
Firma		Nur bedingt frei wählbar; mit Zusatz Familienname zwingend		Familienname mind. eines Gesellschafters mit Zusatz ("& Cie" oder "& Co.") zwingend		Familienname mind. eines unbeschränkt haftenden Gesellschafters mit Zusatz ("& Cie" oder "& Co.") zwingend. Name des beschränkt haftenden Gesellschafters darf nicht enthalten sein.	Sach- oder Phantasiebezeichnung oder Name. Bei Familienname ist der Zusatz "AG" zwingend.		Sach- oder Phantasiebezeichnung oder Name. Zusatz "GmbH" zwingend.	
Firmenschutz		Schutz beschränkt auf den Ort des Betriebes		Schutz beschränkt auf den Ort des Betriebes		Schutz beschränkt auf den Ort des Betriebes	Schutz in der ganzen Schweiz		Schutz in der ganzen Schweiz	

	Einzelfirma		Personengesellschaften				Kapitalgesellschaften			
	Einzelfirma		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		AG		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteil	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Grundkapital	Nach oben unbeschränkt		Nach oben unbeschränkt		Nach oben unbeschränkt		Nach oben unbeschränkt	Mind. CHF 100'000 wovon 20 %, mind. aber CHF 50'000 einbezahlt sein müssen		Mind. CHF 20'000 wovon mind. 50 % einbezahlt sein müssen. Max. CHF 2'000'000
Anteil			Keine gesetzlichen Vorschriften. Alle Gesellschafter besitzen gleich viele Anteile, falls vertraglich nicht anders vereinbart.		Keine gesetzlichen Vorschriften. Alle Gesellschafter besitzen gleich viele Anteile, falls vertraglich nicht anders vereinbart.		Mind. 1 Rappen			Mind. CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon. Pro Gesellschafter ist nur ein Stammanteil möglich
Geschäftsführung		Grundsätzlich durch Inhaber	Jeder Gesellschafter einzeln, sofern Vertrag und HR nichts anderes vorsehen		Nur unbeschränkt haftender Gesellschafter hat Anspruch auf die Geschäftsführung			Gesetz sieht unübertragbare und unentziehbare Verwaltungsratskompetenzen vor. Die Statuten können den Verwaltungsrat ermächtigen, die Geschäftsführung ganz oder teilweise zu übertragen.	Die Geschäftsführung und Vertretung kann beliebig gestaltet werden.	Geschäftsführende Gesellschafter unterstehen der Konkursbetreuung.

	Einzelfirma		Personengesellschaften				Kapitalgesellschaften			
	Einzelfirma		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		AG		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteil	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Nationalitäts- und Wohnsitzvorschriften	keine		keine		keine			Die Mitglieder des Verwaltungsrates müssen mehrheitlich Schweizer Bürger sein und in der Schweiz Wohnsitz haben und Aktionär sind.	Keine Nationalitätsvorschriften, wobei mind. ein Geschäftsführer in der Schweiz Wohnsitz haben muss, der Einzelunterschrifts- oder mit einem anderen, in der Schweiz wohnhaften Geschäftsführer Kollektivunterschriftsbefugnis hat.	
Generalversammlung bzw. Gesellschafterbeschlüsse								Schriftliche Abstimmung auf dem Zirkularweg unzulässig. Generalversammlung zwingend.	Falls statutarisch vorgesehen, schriftliche Abstimmung auf dem Zirkularweg zulässig.	
Revisionsstelle								zwingend	fakultativ	
Haftung		Geschäfts- und Privatvermögen		Primär Gesellschaftsvermögen. Subsidiär jeder Gesellschafter persönlich, unbeschränkt und solidarisch	Subsidiär Kommanditäre bis zur Höhe der Eintragung.	Primär Gesellschaftsvermögen. Subsidiär Komplementäre persönlich, unbeschränkt und solidarisch.	Geschäftsvermögen	Haftung als Verwaltungsrat.	Primär Gesellschaftsvermögen	Gesellschafter haften solidarisch für das nicht voll einbezahlte Stammkapital bis zur Höhe des gesamten eingetragenen Kapitals.

	Einzelfirma		Personengesellschaften				Kapitalgesellschaften			
	Einzelfirma		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		AG		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteil	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Nebenpflichten								Keine. Festlegung von Nebenpflichten nur via Aktionärsbindungsvertrag möglich	Nebenpflichten können beliebig festgelegt werden. Konkurrenzverbot für geschäftsführende Gesellschafter gilt von Gesetzes wegen. Ausdehnung auf alle Gesellschafter statutarisch möglich.	
Übertragung der Gesellschaftsanteile / der Unternehmung	Kaufvertrag			Verträge mit Zustimmung der anderen Gesellschafter		Verträge mit Zustimmung der anderen Gesellschafter	Die Aktien können in der Regel durch formlose Übertragung bzw. Indossament frei veräussert werden	Restriktive Vinkulierungsmöglichkeit	Unbeschränkte Vinkulierungsmöglichkeit	Zur Veräusserung sind öffentliche Beurkundung, Publikation und Zustimmung von 3/4 der Gesellschafter, welche 3/4 des Stammkapitals vertreten, notwendig.
Steuern							Steuerfreier Kapitalgewinn für Anteilsinhaber	sogenannte Doppelbesteuerung	Steuerfreier Kapitalgewinn für Anteilsinhaber	sogenannte Doppelbesteuerung
Sozialversicherungen	AHV-Satz nur 9.5 %; Versicherung in 2. oder 3. Säule ist freiwillig	Auch Veräusserungsgewinne auf Geschäftsvermögen werden mit AHV belastet	AHV-Satz nur 9.5 %; Versicherung in 2. oder 3. Säule ist freiwillig	Auch Veräusserungsgewinne auf Geschäftsvermögen werden mit AHV belastet	AHV-Satz nur 9.5 %; Versicherung in 2. oder 3. Säule ist freiwillig	Auch Veräusserungsgewinne auf Geschäftsvermögen werden mit AHV belastet		2. Säule obligatorisch		2. Säule obligatorisch

	Einzelfirma		Personengesellschaften				Kapitalgesellschaften			
	Einzelfirma		Kollektivgesellschaft		Kommanditgesellschaft		AG		GmbH	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteil	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Konkurs eins Gesellschafter / Aktionärs		Gesellschaft wird aufgelöst.		Kann zur Auf- lösung und Liquidation führen.		Kann zur Auf- lösung und Liquidation führen.	Kein Einfluss auf die Weiterführung des Unter- nehmens.			Kann zur Auf- lösung und Liquidation führen.
Liquidation	Ohne Form- erfordernisse.		Ohne Form- erfordernisse.		Ohne Form- erfordernisse.			Formelle Erfor- dernisse.		Formelle Erfor- dernisse.
Liquidationskosten	gering		gering		gering			hoch		hoch
Zusammenfassung	Grosse unter- nehmerische Freiheit; keine Mindestkapitalvor- schriften; ein- fache Organisation; Geringe Gründ- ungskosten; einfache Liqui- dation	Persönliche Haft- ung; schwierigere Nachfolgere- gelung	Keine Mindest- kapitalvor- schriften; un- komplizierte Gründung; ein- fache Organisation; Geringe Gründ- ungskosten; ein- fache Liquidation	Haftungsver- hältnisse, Ab- hängigkeit vom Geschäftspartner	Keine Mindest- kapitalvor- schriften; un- komplizierte Gründung; ein- fache Organisation; Geringe Gründ- ungskosten; ein- fache Liquidation; für Kommanditäre klar begrenztes Risiko	Persönliche Haftung für Komplementäre; Abhängigkeit vom Geschäftspartner	Weitgehende Anonymität der Investoren, be- schränkte Haftung, Über- tragung der Anteile einfach, keine Publizitäts- pflicht, in der Regel höhere Kreditfähigkeit und besseres Image als bei GmbH	Mindestkapital- vorschriften, auf- wendige Gründungs- formalitäten mit relativ hohen Gründungs- kosten, strenge Bilanzierungs- vorschriften	Geringeres Mindestkapital, beschränkte Haftung, nur zwei Gründer; geringere Gründungskosten als bei AG; keine Revisionsstelle nötig	Erschwerte Übertragbarkeit der Anteile; fehlende Anonymität der Gesellschafter, teilweise be- schränkte Kredit- fähigkeit, beschränkte Entwicklungs- möglichkeiten
Geeignet für	Kleinunter- nehmen (all- einiger Inhaber)		Kleinunter- nehmen, echte Partnerschaft unter Gesellschaftern		Unternehmer, der sich weder mit Kollektivgesell- schaft noch mit Kapitalgesell- schaft anfreunden kann, oder wenn zusätzliche Eigenmittel benötigt werden, aber eine Erweiterung der Geschäfts- führung nicht er- wünscht ist		KMU, kapital- intensive Unter- nehmen, Gross- firmen, Holdings		KMU, kleinere Firmen oder Familiengesell- schaften	